

## Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Wittighausen vom 20.04.2021

### **Bekanntgaben**

---

- Die nächste Gemeinderatssitzung wird am 11.05.2021 um 19.00 Uhr stattfinden.
- Für das Jagdrevier Bögen 7 und 9 (Vilchband/ Bowiesen) wurden für das Jagdjahr 2021/2022 drei unentgeltliche Jagderlaubnisscheine (max. 5 möglich).
- Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse:

Der Gemeinderat hat zugestimmt, eine Fläche von etwa 7.500 m<sup>2</sup> für die Ausweisung eines neuen Baugebietes im Ortsteil Vilchband zu kaufen.

Es wird ein weiteres Trauzimmer für den Standesamtsbezirk Wittighausen im Wendelinshof im Ortsteil Poppenhausen gewidmet. Dort können künftig standesamtliche Trauungen vorgenommen werden.

Es wurde zugestimmt, ein kleines Ackergrundstück in Oberwittighausen mit 2.214 m<sup>2</sup> zu verkaufen.

Nachdem nun alle erforderlichen Grundstücke in den neuen Gewerbegebieten in Unterwittighausen teilweise zu unterschiedlichen Preisen gekauft wurden, hat sich der Gemeinderat dazu entschieden, allen Grundstückseigentümern nachträglich einen identischen Grundstückspreis zu zahlen, so dass Nachzahlungen vorgenommen werden müssen. Auch wenn die Gemeinde dazu nicht verpflichtet ist, möchte sie damit ihren Dank an die Grundstückseigentümer ausdrücken, dass sie mit ihrer Bereitschaft zum Verkauf die Entwicklung des Gebietes überhaupt erst möglich gemacht haben.
- Die Teststrategie des Landes funktioniert überhaupt nicht! Die Gemeinde muss in Vorleistung gehen, weil die Politik Beschlüsse nicht umsetzt. Es ist ein enormer Aufwand, Testkits zu besorgen, die das Land trotz Versprechungen nicht liefert. Man bekommt auch keine Auskunft.

### **Vollzug Forstwirtschaftsjahr 2019 und Planung 2021**

---

Vom Kreisforstamt waren Michael Laible und der Revierförster Christian Hofmann anwesend. Herr Laible gab einen Überblick über den Zustand des Gemeindewaldes Wittighausen und den Waldzustand in Deutschland allgemein. So hat das vergangene Jahr mit dem dritten Dürresommer in Folge große Schäden im Wald hinterlassen. Insbesondere betroffen sind Fichten und Buchen. Dazu kamen weitere Schädlinge, die z. B. für das Eschentriebsterben verantwortlich sind. Die Schadholzmenge beträgt seit 2018 in ganz Deutschland über 175 Mio. m<sup>3</sup>, was einer Fläche des Saarlandes entspricht.

Revierförster Hofmann erläuterte, dass im Gemeindewald Wittighausen aufgrund der großen Schadholzmengen in 2019 der Holzeinschlag von geplanten 840 Fm auf 1.497 Fm erhöht wurde, was zu einem Überschuss in Höhe von 43.103,16 € führte. Im noch nicht abgeschlossenen Jahr 2020 wurde die Holzeinschlagsmenge dann aber wieder erheblich zurückgefahren (ca. 450 Fm) was dann zu einem Defizit führen könnte.

Für das Forstwirtschaftsjahr 2021 geht das Forstamt von ausgeglichenen Zahlen (jeweils 88.600 € in Einnahme und Ausgabe) aus, durch die bereits ausbezahlte Bundeswaldprämie in Höhe von 13.200 € könnte das Ergebnis evtl. besser ausfallen.

Nachdem Michael Laible 2 Anfragen aus dem Gemeinderat in Bezug auf die Holzmarktlage und dem Eschentriebsterben beantworten konnte, stimmte der Gemeinderat dem vorliegenden Vollzug des Forstwirtschaftsjahres 2019 und den Planungen für das Forstwirtschaftsjahr 2021 zu.

### **Innerörtliche Breitbanderschließung Wittighausen; Vorstellung durch die**

---

## **Breitbandversorgung Deutschland GmbH**

---

Im Rahmen einer Bürgermeisterdienstversammlung haben sich Unternehmen präsentiert, die eigenwirtschaftlich die innerörtliche Breitbanderschließung aller Orte im Main-Tauber-Kreis realisieren wollen. Letztendlich hat sich das Unternehmen Breitbandversorgung Deutschland (BBV) herauskristallisiert, mit dem das Vorhaben durchgeführt werden soll.

Herr Arno Maruszczyk von der BBV stellte die Firma vor und gab einen Überblick über geplanten Maßnahmen. So soll in den nächsten 3 -4 Jahren der ganze Main-Tauber-Kreis mit einem flächendeckenden Glasfasernetz versorgt werden. Mit einem Kostenaufwand von ca. 135 Mio. € ist angedacht, allen Haushalten und Gewerbebetrieben im Main-Tauber-Kreis einen Anschluss an das Glasfasernetz zu ermöglichen, da die bisherigen Anschlüsse über Kupferkabel nicht zukunftstauglich seien. In den 18 Gemeinden sind ca. 34.500 Gebäude und ca. 62.900 Wohnungen anzuschließen, dabei werden etwa 984 Kilometer Längstrassen sowie rund 117 Kilometer Hauszugänge verlegt. Für die Kunden entfallen die oft langjährige Bindung an einen Anbieter. Darüber hinaus sei der Zugang zum künftigen Glasfasernetz somit auch für sämtliche Anbieter jederzeit „offen und stets transparent“ – mit einer garantierten Mindestgeschwindigkeit von 300 Mbit/s. Für die einzelnen Kommunen werden keine Kosten anfallen. Die Finanzierung erfolge über einen britischen Investor, die Refinanzierung erfolgt dann über den Abschluss von Verträgen mit den Privatkunden (ab 40,00 €/Monat).

Auf Anfrage (Gemeinderat Häußler) erklärte Herr Maruszczyk, dass ein Servicenetz mit 3 „toni-Shops“ (toni ist die Produktmarke der BBV) im Main-Tauber-Kreis eingerichtet werden und bei Nutzung vorhandener Infrastruktur (z. B. Leerrohre) auch Gelder an die Gemeinde zurückfließen können.

Auf eine weitere Anfrage antwortete Maruszczyk, dass neben dem vorhandenen Netz der Telekom und separates Infrastrukturnetz errichtet werde.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis, eine förmliche Beschlussfassung zur Kooperationsvereinbarung wird in einer der nächsten Sitzungen erfolgen.

## **Bauanträge**

---

a) Neubau einer Garage auf Gem. Unterwittighausen. Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben zu und erteilte die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Überschreitung der Baulinie, sowie die Nichteinhaltung des Stauraumes vor der Garage.

b) Eine Firma beabsichtigt den Neubau einer Verwaltung mit Verkauf, Produktion, Logistik und Stall in Unterwittighausen auf. Das Vorhaben befindet sich im in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Sondergebiet „Wachtelland“. Da die Baugrenze mit einer Feuerwehrumfahrt überbaut wird, stellt der Bauherr einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Nach Aussage des Kreisbaumeisters kann eine Baugenehmigung bereits erteilt werden, wenn die erste Auslegungsrunde zum Bebauungsplan abgeschlossen ist. Diese hat gezeigt, dass keine größeren Änderungswünsche von den Beteiligten eingegangen sind und in den Bebauungsplan eingearbeitet werden müssen.

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat erläuterte der Bürgermeister, dass dieser Bauantrag nur die Errichtung von Gebäuden beinhaltet. Eine Genehmigung zur Tierhaltung ist damit nicht verbunden. Auch der Bau eines Wohnhauses für den Betriebsinhaber ist noch nicht im jetzigen Bauantrag beinhaltet.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu und erteilte die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Feuerwehrumfahrt.

c) Errichtung von Volieren für Greifvögel auf Gem. Oberwittighausen.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu und erteilte das gemeindliche Einvernehmen.

---

### **Ergänzungssatzung Schulstraße; Gemarkung Vilchband; Satzungsbeschluss**

---

Nach Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen, waren keine Änderungen in den Unterlagen vorzunehmen, daher müssen diese auch nicht abgewogen und beschlossen werden. Der nächste und damit letzte zu beschließende Schritt ist der Satzungsbeschluss. Die Unterlagen lagen dem Gemeinderat vor, dieser fasste folgenden Beschluss:

Der Entwurf der „Ergänzungssatzung Schulstraße“ in der vorliegenden Fassung vom 01.02.2021, wird heute am 20.04.2021 in öffentlicher Sitzung vom Gemeinderat gebilligt und als Satzung beschlossen.

Bestandteil der „Ergänzungssatzung Schulstraße“ sind die Satzung, der Lageplan vom 01.02.2021 und die Begründung vom 01.02.2021.

Die Satzung tritt mit Veröffentlichung, am Tag der Veröffentlichung in Kraft.

### **Gemeindeverbindungsstraße Poppenhausen-Unterrittighausen; Teilerneuerung der Asphaltdecke**

---

Im Zuge verschiedener Asphalt-Reparaturarbeiten (zumeist Wasserrohrbrüche) soll auch ein Streifen von etwa 350 m x 3,50 m der Alten Wittighäuser Straße von Poppenhausen nach Unterrittighausen neu asphaltiert werden. Die Straße ist insgesamt in keinem guten Zustand, dieser angesprochene Streifen ist aber in einem derart schlechten Zustand, dass das Flicker einzelner Löcher keinen Sinn mehr macht. Allein diese Maßnahme schlägt mit 20.887,50 € zu Buche. Zusammen mit den anderen Arbeiten fallen Kosten in Höhe von 34.820,30 € (brutto) an. Damit ist der Haushaltstitel für 2021 fast ausgeschöpft.

Der Gemeinderat stimmte der Auftragsvergabe zu, wobei darauf aufmerksam gemacht wurde, dass der Steuersatz im Angebot nur mit 16 % angegeben ist.

### **Sanierung Kellerräume ehemaliges Rathaus**

---

Bereits mehrfach wurde die Verwaltung von den Helfern vor Ort darauf hingewiesen, dass es in den Räumlichkeiten, die ihnen zur Verfügung gestellt werden (Erd-/Kellergeschoss im ehemaligen Rathaus), ein Problem mit Feuchtigkeit herrscht. Vor einigen Jahren wurde von außen bereits eine Noppenbahn zur Abdichtung eingebaut, allerdings gibt es in dem alten Gebäude keine Bodenplatte und auch keine Abdichtung nach unten, so dass die Feuchtigkeit trotzdem in die Wände zieht und Schäden anrichtet. Auch das „Zerrieseln“ der Steine an der Treppe bei der Bushaltestelle sind darauf zurück zu führen. Dasselbe Problem gab es vor einigen Jahren auch im Keller des Dorfgemeinschaftshauses in Poppenhausen, dort hat eine Spezialfirma die Wände mittels heißen Paraffin-Injektionen nach unten zuverlässig abdichten können. Daher wurde die Firma gebeten, auch für das ehemalige Rathaus ein Angebot abzugeben. Dieses Angebot liegt bei 36.017,78 € (brutto) für die Horizontalsperre, Innenabdichtung und Sockelabdichtung. Diese Ausgabe ist im Haushalt nicht eingeplant, aber dennoch dringend notwendig. Es gilt, das Gebäude zu erhalten, zudem sorgt die Feuchtigkeit insbesondere im Desinfektionszimmer, aber auch bei den dort gelagerten Gegenständen für Probleme. Die Firma hat zugesagt, die Arbeiten noch in diesem Jahr auszuführen, die Rechnung jedoch erst im kommenden Jahr zu stellen, so dass die Ausgabe regulär in den Haushalt aufgenommen werden kann.

Als Eigentümer des Gebäudes war dem Gemeinderat bewusst, dass diese Arbeiten dringend notwendig sind. Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Sanierung des Erd-/Kellergeschosses zum Angebotspreis von 36.017,78 € (brutto) zu erteilen.

### **Antrag auf Zuschuss zur Streuobstpflge**

---

Von drei Privatpersonen wurde ein Antrag auf Zuschuss zur Streuobstpflge gestellt.

Das Streuobstkonzept BW wurde von 2016 bis 2021 erfolgreich durchgeführt und wurde deshalb für weitere 5 Jahre -2021 bis 2026 auf Neuantrag genehmigt. Hierbei fördert das Land Baden-Württemberg zweimal im 5-Jahreszeitraum mit je 15,00€ pro Baum den Schnitt. Es werden nur große Hochstamm-Bäume genehmigt und gefördert. Hierrüber wacht das Amt, das auch die entspr. Kontrollen durchführt. Das Ministerium empfiehlt, dass sich Gemeinden an dieser Aktion beteiligen sollten und mit bis zu 10,00 € pro Schnitt aufstocken. Auch deswegen, weil der Baumbestand jedes Jahr um 10 bis 15 % abnimmt.

Die Kontrolle der Schnittmaßnahmen erfolgt durch das Land BW, bzw. Landwirtschaftsamt-Gartenbau und die Naturschutzbehörde.

Es handelt sich um 136 Bäume x 20 € = 2.720 €. Die Summe wird in zwei Tranchen ausbezahlt. Grundlage für die Auszahlung ist der Verwendungsnachweis, bzw. ein anderer Nachweis über die Zahlung des Zuschusses des Landes Baden-Württemberg, Die Zuwendung soll zunächst nur für diesen Antrag gelten, über evtl. künftige Anträge wird dann neu beschlossen. Ein Gemeinderat verwies darauf, dass Eigentum verpflichtet und sah hier keine Aufgabe der Gemeinde. Die Mehrheit des Gemeinderats sprach sich jedoch für eine Förderung aus und fasste folgenden Beschluss:

Für den Schnitt von 136 Obstbäumen auf Wittighäuser Gemarkung wird gem. dem obigen Antrag eine einmalige Zuwendung von 20 €/ Baum für den Zeitraum von 5 Jahren gewährt. Voraussetzung hierfür ist eine erfolgte und nachgewiesene Förderung durch das Land Baden-Württemberg im Rahmen des Streuobstkonzeptes.

### **Zinsanpassung für zwei Kommunaldarlehen**

---

Zum 16.05.2021 läuft die Zinsbindung von zwei Kommunaldarlehen mit einer Restschuld von 58.812 € und 117.624 € aus, es muss also ein neuer Zinssatz vereinbart werden. Bislang lag der Effektive Jahreszins bei 3,17 %. Die L-Bank hat nun einen Effektiven Jahreszins von 0,24 % und eine Zinsbindung von 10 Jahren (Restlaufzeit) angeboten. Die Verwaltung empfiehlt, das Angebot anzunehmen (die regionalen Banken bieten 0,48 % und 0,29 %).

Der Gemeinderat stimmte der Verlängerung der Kommunaldarlehen wie vorgestellt zum Effektiven Jahreszins von 0,24 % und einer Zinsbindung von 10 Jahren zu.

### **Benennung der Erschließungsstraße im Baugebiet „Am tiefen Weg“, Gemarkung Oberwittighausen**

---

Während der Sitzung wurde von den beiden Gemeinderäten aus Oberwittighausen neben den bereits vorliegenden Vorschlägen: Am neuen Weg, Am Pflug (Bezug auf Ortswappen), Sonnenweg, Mondweg, Mauerweg, Grottenweg, Heckenweg, Rosenstraße, Schneewittchenweg, Tulpenweg, Hexenweg, Hangstraße, Rosenhang und Flursteige ein weiterer Namen erarbeitet. So wurde der Straßename: „An der Grotte“ vorgeschlagen und vom Gemeinderat so beschlossen.

### **Außerplanmäßige Ausgabe; Straßenbeleuchtungsarbeiten Oberwittighausen**

---

Für die Straßenbeleuchtung im neuen Baugebiet „Am tiefen Weg“ in Oberwittighausen sind Arbeiten notwendig, die teilweise dem Baugebiet zugeordnet werden können, teilweise aber nicht. Für die Straßenbeleuchtung ist die Gemeinde zuständig, daher fallen hier überhaupt Kosten an. Der Anschluss der Straßenbeleuchtung für das Baugebiet ist aus technischen Gründen nicht an dem aktuellen Schaltkreis möglich. Zudem soll langfristig die Steuerung der Straßenbeleuchtung von dem Turm am Gänsweg in die neue Trafostation verlegt werden. Hierfür wird die Vorschaltstelle eingerichtet. Die Verlegung des Straßenbeleuchtungskabels ist somit auch Aufgabe der Gemeinde, die Tiefbauarbeiten werden mit der NetzeBW geteilt, da diese ein eigenes Stromkabel für die Hausanschlüsse am Weg von der Trafostation zum

neuen Baugebiet mitverlegen. Bei der Gelegenheit werden zwei bestehende Straßenleuchten an die neue Verkabelung angeschlossen und eine Straßenleuchte versetzt. Darüber hinaus werden zwei neue Laternen an der Badener Straße zwischen den Hausnummern 2 und 9 errichtet. Im Angebot ebenfalls enthalten ist das Material für die Straßenbeleuchtung im neuen Baugebiet (3 Leuchten, Verkabelung, weiteres Material). Damit wäre auch ein Schritt gemacht, um langfristig die Dachständer (zumindest teilweise) abbauen zu können.

Die Gesamtsumme (brutto) beläuft sich auf 24.030,94 €

Der Gemeinderat beschloss, den Auftrag für die Straßenbeleuchtungsarbeiten wie vorgestellt zum Gesamtpreis von 24.030,94 € (brutto) zu vergeben.